

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk A) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG für die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen (Bauwerk A) über die Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz die beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Vorhaben

Die DB Netz AG plant in Köln-Deutz die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen (EÜ) über die Deutz-Mülheimer Straße. Es handelt sich hierbei um insgesamt fünf Brückenbauwerke (A bis E), welche aus mehreren Stahlbogenbrücken bestehen, die nacheinander im Rahmen separater Genehmigungsverfahren erneuert werden sollen. Die Lage der einzelnen Bauwerke ist auf Seite 8 des beigefügten Erläuterungsberichts (Anlage 2) dargestellt.

Für die Bauwerke B und C liegen bereits Planfeststellungsbeschlüsse vor. Die städtischen Stellungnahmen in diesen Verfahren waren Gegenstand der Beschlussvorlagen 0616/2018 und 3789/2019. Hier ist mit den Bauarbeiten bereits begonnen worden.

Gegenstand des aktuellen Planfeststellungsverfahrens ist nunmehr die Erneuerung des Bauwerks A. Derzeit besteht das Bauwerk aus zwei eingleisigen Stahlrogkonstruktionen auf Stahlbögen mit Schotterbett. Die lichte Durchfahrtshöhe unter der Überführung beträgt nur im Scheitelpunkt ca. 5,00 m, an den äußeren Straßenrändern weist sie eine zu geringe Durchfahrtshöhe von ca. 3,50 m auf. Die lichte Weite beträgt ca. 24,00 m.

Es ist geplant, das aus dem Jahr 1912 stammende Bauwerk A aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes sowie der zu geringen Durchfahrthöhe im Randbereich zurückzubauen und durch ein neues Bauwerk zu ersetzen. Die lichte Weite des neuen Bauwerks wird mit etwa 27,10 m und die lichte Höhe mit mindestens 4,80 m über die Gesamtbreite geplant. Die für die Verbreiterung erforderliche Kostenbeteiligung hat der Rat der Stadt Köln bereits am 05.07.2018 (Vorlagen-Nummer 2911/2017) beschlossen.

Das neue Bauwerk soll aus zwei eingleisigen Dickblechtrugkonstruktionen, die auf massiven Widerlagern aus Stahlbeton aufgelagert sind, bestehen. Die Widerlager werden nördlich des Bauwerkes auf Verschiebbahnen hergestellt und anschließend nach dem Abbruch des Bestandes quereingeschoben. Der neue Überbau wird auf dem seitlich angrenzenden Baufeld gefertigt. Nach Fertigstellung des Überbaus wird dieser über die Deutz-Mülheimer Straße transportiert und auf die neuen Widerlager eingehoben.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Die Bauzeit wird voraussichtlich ab Anfang 2026 ca. 14 Monate betragen.

Der beigefügte Erläuterungsbericht (Anlage 2) stellt die Einzelheiten des Vorhabens dar.

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Die Antragsunterlagen wurden von der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 16.03.2021 (Ende

der Einwendungsfrist und damit Ausschlussfrist für die Geltendmachung eigener Rechte) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 03.02.2021 bis 02.03.2021 pandemiebedingt durch Veröffentlichung im Internet sowie ergänzend in Papierform beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

Stellungnahme

Das Vorhaben ist als Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu begrüßen.

Die Stadt Köln wird in Planfeststellungsverfahren in zweifacher Weise beteiligt: Als Betroffene und als Trägerin öffentlicher Belange. Nur soweit Gemeinden in eigenen Rechten betroffen sind, können sie im Verfahren durchsetzbare Forderungen geltend machen. Als eigene Rechte kommen primär Eigentumsrechte und das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht, insbesondere die Planungshoheit, in Betracht. Hierunter fallen nach der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht die Belange der durch ein Vorhaben betroffenen Einwohner*innen oder Anforderungen, die die Rechtsordnung allgemein an das Vorhaben stellt, wie beispielsweise solche aus dem Bereich des Umwelt- und Naturschutzes (Bundesverwaltungsgericht, u. a. Urteil vom 09.11.2017, 3 A 2.15).

Im Rahmen der beiden vorangegangenen Planfeststellungsverfahren wurden die wesentlichen Fragen aus den Bereichen Stadtplanung, Verkehr und Artenschutz einer Lösung zugeführt.

Die Stellungnahme zum Bauwerk A umfasst daher im Wesentlichen fachliche Vorgaben zur Durchführung des Vorhabens.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Erläuterungsbericht

Anlage 3: Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln